

# PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

ÜBER DIE PRÜFUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS  
FÜR IT-PROZESSE MIT KUNDENBEZUG

**IDW PS 951 TYP A**

## **RZV Rechenzentrum Volmarstein GmbH, Wetter (Ruhr)**

Wir wurden von der RZV Rechenzentrum Volmarstein, Wetter (Ruhr) gebeten, die von der RZV Rechenzentrum Volmarstein GmbH, Wetter (Ruhr) zum 1. Dezember 2013 erstellte Beschreibung des dienstleistungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) für ausgewählte, gegenüber Kunden erbrachte IT-Dienstleistungen bzw. IT-Prozesse zu untersuchen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen für auf das Dienstleistungsunternehmen ausgelagerte Funktionen (IDW PS 951) durchgeführt. Unsere Prüfung umfasste diejenigen Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachteten, um auf einer hinreichend sicheren Grundlage unsere Beurteilungen abgeben zu können.

Nach unserer Überzeugung stellt die Beschreibung der zuvor genannten Dienstleistung das eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem der RZV in allen wesentlichen Belangen zutreffend dar. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen sind, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die in der Beschreibung genannten Kontrollziele erreicht werden. Vorausgesetzt wird, dass diese Kontrollen hinreichend beachtet und tatsächlich durchgeführt werden.

Die einzelnen Kontrollen sowie Art, Zeitpunkt, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung sind in einem gesonderten Prüfungsbericht dargestellt. Die enthaltenen Ausführungen können den Kunden der RZV, welche die Dienstleistung in Anspruch nehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Hamburg, 31. Juli 2014

  
Thomas Heithausen  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Holger Klindtworth  
CISA, CIA, CISM

Die Bescheinigung nach IDW PS 951 ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der RZV Rechenzentrum Volmarstein GmbH sowie ihrer Auftraggeber bestimmt, sofern diese die Bescheinigung mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erhalten haben. Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der RZV Rechenzentrum Volmarstein GmbH geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde liegen, die auch eine Haftungsbeschränkung vorsehen. Diese Bescheinigung gilt nur in Zusammenhang mit dem ausführlichen Prüfungsbericht.